

Handlungsleitfaden für die Organisation einer **kurzfristigen** Vertretung in der Betreuung an Grundschulen gültig bis zum Schuljahreswechsel 2025/2026



Wichtiger Hinweis: Bitte in jedem Fall eine Information an die Koordinatorin in der Grundschulbetreuung (Frau Joswig) weitergeben.

Kontakt Koordinierung:

*Frau Ivonne Joswig
AGiL – Geschäftsstelle
Raiffeisenweg 2
34466 Wolfhagen*

*Tel: 0561/1003-3137
Mobil: 01522/6454508
E-Mail: ivonne-joswig@landkreiskassel.de*

Variante A - Vertretung durch Verschiebung der Arbeitszeit

- Ist die Regelbetreuung aktuell über Bedarf besetzt, soll die Vertretung durch das bereits beschäftigte Personal sichergestellt werden (ohne Mehrstunden)
- ggf. auch durch Stundenverschiebung von der Regelbetreuung in die erweiterte oder ergänzende Betreuung
- Über die geplante Vorgehensweise ist umgehend Frau Joswig zu informieren.

Variante B - Vertretung durch eine mobile Betreuungskraft

- Information durch Schule oder die Betreuungskräfte an Frau Joswig, die dann den Einsatz der mobilen Betreuungskräfte koordiniert
- Information durch Frau Joswig oder mobile Betreuungskraft an Schule über Einsatz

Variante C - Einsatz an einer anderen Schule

- in Einzelfällen kann es erforderlich sein, dass Betreuungskräfte an einer anderen - möglichst ortsnahen Schule - eine Vertretung in der Regel-, erweiterten oder ergänzenden Betreuung sicherstellen müssen.
- Die Planung und Abstimmung erfolgt im Einzelfall individuell zwischen Frau Joswig und den Betreuungskräften
- Reisekosten werden in diesem Fall auf Grundlage der Regelungen des Hess. Reisekostengesetzes erstattet.

Variante D - Vertretung im Rahmen von Mehrarbeit (Ausnahme!)

- in Ausnahmesituationen kann es wie bisher auch dazu kommen, dass Mehrstunden zu leisten sind, um die Betreuung vor Ort zu gewährleisten.
- Dies ist im Vorfeld zwingend mit Frau Joswig abzustimmen.
- Mehrarbeit wird dann auf Grundlage des Stundennachweises vergütet.

Variante E - Einsatz einer externen Person (z.B. VSS - Kraft)

- sollte sich in sehr besonderen Situationen zeigen, dass die Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes nur durch diese Variante möglich ist, kann in besonderen Ausnahmesituationen auch noch auf eine extreme Krankheitsvertretung zurückgegriffen werden.